Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Donnerstag, 26. März 2009
Ausgabe 058

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise **2**
Meldungen **5**
› Theatertreffen der Münchner Schulen 2009 5
› Radlreparaturtag des Bündnisses „München für Klimaschutz“ 6
› Informationsabend am Städtischen Abendgymnasium 6
› Ausstellung „Geschäftshaus in der Neuhauser Straße“ im PlanTreff 7
› Infoabende im Bauzentrum München 8
› Performance „Brennpunkt Spezial: Droge Krieg” im i-camp 9
› Künstlergespräch in der Lothringer13 9
Antworten auf Stadtratsanfragen **10**
› Transparenz im Taxigewerbe 10
› Pflegestützpunkte 17

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat **23**

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise

Wiederholung
Freitag, 27. März, 10 Uhr, Grütznerstube im Rathaus
Oberbürgermeister Christian Ude und Tselane Mokuena, Generalkonsulin der Republik Südafrika in München, informieren im Vorfeld der Fußballweltmeisterschaft 2010 über den Stand der Planungen und die Zusammenarbeit Münchens mit südafrikanischen Gastgeberstädten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Münchner Stadtverwaltung unterstützen dort die Vorbereitungen vor allem durch Vermittlung von Erfahrungen aus der WM 2006. Für die Stadt ist die kollegiale internationale Zusammenarbeit ein wichtiger Teil kommunalen Handelns in einer Welt, die zunehmend von internationalen Beziehungen geprägt ist.
Für detaillierte Informationen steht Henriette Wägerle, städtische WM-Koordinatorin von 2006, zu Auskünften bereit.
Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.

Wiederholung
Freitag, 27. März, 10.30 Uhr, Marienplatz, Fischbrunnen
Bürgermeister Hep Monatzeder und Dominic Staat, Geschäftsführer der Rikscha-Mobil GmbH & Co. KG, läuten stellvertretend für die Münchner Rikschafahrerinnen und -fahrer die Rikscha-Saison 2009 ein. Frisch poliert und aufgeputzt rollen die Fahrad-Rikschas wieder durch die Münchner Innenstadt und bieten den Münchnerinnen und Münchnern und den Gästen Münchens eine ebenso ausgefallene wie bequeme Möglichkeit, sich „schwungvoll" für den Klimaschutz (r)einzusetzen. Zwischen 13 und 14 Uhr werden kostenlose Schnupperfahrten mit Rikscha-Mobilen, Conference-Bikes, Tandems und den – im Münchner Straßenbild bislang noch sehr exotischen – „Streetsteppern" für die Münchner Bürgerinnen und Bürger angeboten.

Wiederholung
Freitag, 27. März, 11 Uhr, Rathaus, Großer Sitzungssaal
Oberbürgermeister Christian Ude spricht im Rahmen eines Stehempfangs zur offiziellen Verabschiedung von Dr. Reinhard Wieczorek, Referent für Arbeit und Wirtschaft, und zur Amtseinführung von dessen Nachfolger Dieter Reiter.

Wiederholung
Freitag, 27. März, 11 Uhr, Ratskeller, „Alte Küferei"
„München – eine Idee besser": Fast 90 städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Verbesserungsvorschläge im letzten Jahr mit fast 50.000 Euro prämiert wurden, hat die Stadt zum Dank in den Ratskeller eingeladen. Die Ideenbörse 2008 sorgt allein in diesem Jahr für laufende Einsparungen von rund 260.000 Euro.
Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.

Wiederholung
Freitag, 27. März, 15 Uhr, Miesingstraße 4
Oberbürgermeister Christian Ude spricht zur Eröffnung der Jugendherberge München-Park. Die seit August 2007 komplett renovierte und umgebaute Jugendherberge München-Thalkirchen geht als Jugendherberge München-Park wieder in Betrieb.

Montag, 30. März, 19 Uhr,
Gasteig, Black Box, Rosenheimer Straße 5
Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers spricht zur Eröffnung der Podiumsdiskussion „Antisemitismus und Antizionismus im 21. Jahrhundert". Unter der Moderation der Münchner Journalistin Dietlind Klemm diskutieren Professor Wolfgang Benz (Leiter des Zentrums für Antisemitismusforschung Berlin), Dr. Oliver Decker (Friedrich-Ebert-Studie über Antisemitismus und Rechtsradikalismus, Universität Leipzig), Dr. Julia Iser (Wissenschaftlerin mit dem Schwerpunkt Vorurteilsforschung, Augsburg) und David Gall (Herausgeber des Internetportals haGalil.com) über die historischen und aktuellen Erscheinungsformen von Antisemitismus und Antizionismus und über die Frage, wie diese in etablierten Teilen der Mehrheitsgesellschaft nach wie vor präsent sind. Die Diskussion bildet den Abschluss des Rahmenprogramms zur Ausstellung „Antisemitismus? Antizionismus? Israelkritik?", die noch bis 31. März im Gasteig zu sehen ist.

Dienstag, 31. März, 11.30 Uhr,
MVG-Kundencenter am Marienplatz, 1. Untergeschoss
Bürgermeisterin Christine Strobl und Herbert König, Vorsitzender der MVG-Geschäftsführung, informieren über das zum 1. April startende Angebot der IsarCard S. Die IsarCard S ist ein Sozialticket für hilfebedürftige Münchnerinnen und Münchner, die den München-Pass haben. Christine Strobl und Herbert König zeigen bei diesem Fototermin, wie das neue Angebot IsarCard S funktioniert.

Dienstag, 31. März, 11.30 Uhr, Heßstraße 22
Stadtrat Hans Dieter Kaplan (SPD) gratuliert der Münchner Bürgerin Amalie Baumann im Namen der Stadt zum 101. Geburtstag.

Dienstag, 31. März, 12.30 Uhr, Saal des Alten Rathauses
25 Jahre, 40 Jahre oder sogar schon 50 Jahre bei der Stadt. Fast 800 Dienstjubilarinnen und Dienstjubilare feiern in diesem Jahr. Oberbürgermeister Christian Ude, Dr. Angelika Beyerle, Stadtdirektorin im Personal- und Organisationsreferat, und die Vorsitzende des Gesamtpersonalrates Angelica Hagenstein, die selbst 40-jähriges Dienstjubiläum feiert, bedanken sich im Rahmen eines Einladungsessens bei über 400 treuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Kommunalreferat, der Stadtkämmerei, dem Sozialreferat und dem Schulreferat.

Dienstag, 31. März, 13 Uhr, Ratskeller, Botticelli-Zimmer
Tourismusdirektorin Dr. Gabriele Weishäupl zieht Bilanz über das Tourismusjahr 2008 und gibt einen Ausblick auf das Jahr 2009.

Dienstag, 31. März, 13 Uhr,
Städtische Kooperationseinrichtung, Hinterbärenbadstraße 67
Festakt zur Eröffnung der im September 2008 in Betrieb genommenen Städtischen Kooperationseinrichtung Hinterbärenbadstraße 67. Nach der Begrüßung durch die Leiterin der Einrichtung, Barbara Hofmann, hält Stadträtin Beatrix Zurek (SPD) in Vertretung des Oberbürgermeisters die Fest-rede. Im Anschluss sprechen Dietmar Bock, Kaufmännischer Geschäftsführer der Gemeinnützigen Wohnstätten- und Siedlungsgesellschaft mbH (GWG), und Stadtschulrätin Elisabeth Weiß-Söllner. Die Veranstaltung wird umrahmt von Beiträgen der Kinder aus der Kooperationseinrichtung. Nähere Informationen unter *www.muenchen.de/schulreferat/aktuell.*

Dienstag, 31. März, 17 Uhr,
Pasinger Fabrik, August-Exter-Straße 1
Stadtschulrätin Elisabeth Weiß-Söllner eröffnet das 26. Theatertreffen der Münchner Schulen, das bis zum 2. April dauern wird. Die teilnehmenden Theatergruppen präsentieren ihre Produktionen in einer „Häppchenparade" als dreiminütige Kurzfassungen. Um 19.15 Uhr folgt die Aufführung des Stücks „Tell" der Städtischen Rainer-Werner-Fassbinder-Fachoberschule für Sozialwesen und Gestaltung. Weitere Informationen unter *www.schultheaterfestival.de*
(Siehe auch unter Meldungen)

Meldungen

Theatertreffen der Münchner Schulen 2009

(26.3.2009) Zum 26. Mal treffen sich in der Pasinger Fabrik Theatergruppen aus vielen Münchner Schulen zu ihrem Theaterfestival. In diesem Jahr sind es 15 Theatergruppen aus allen Schularten – von der Grundschule bis zur Berufsoberschule –, die das Programm an den drei Festivaltagen gestalten werden. Das diesjährige Theatertreffen beginnt am 31. März um 17 Uhr mit einer „Häppchenparade", bei der alle teilnehmenden Gruppen ihre Produktionen in einer dreiminütigen Kurzfassung präsentieren, und endet am 2. April mit der Tragikomödie „Der Revisor" von Nicolai Gogol, gespielt von der Theatergruppe der Städtischen Berufsoberschule, Ausbildungsrichtung Wirtschaft (Beginn: 21 Uhr). Das Festivalprogramm umfasst Theaterstücke bekannter klassischer und moderner Autoren ebenso wie Eigenproduktionen und Collagen. Gezeigt wird Traditionelles und Experimentelles, Theater auf Englisch, Maskentheater und vieles mehr.

Das Schulreferat fördert und unterstützt das Theaterspiel an den Münchner Schulen mit dem im Pädagogischen Institut eingerichteten Theaterpädagogischen Service. Schultheater fördert die musischen und künstlerischen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Es gibt ihnen Gelegenheit, ihr Talent und ihre Kreativität unabhängig von ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft zu entwickeln und zu zeigen. Die Kinder und Jugendlichen werden angeleitet und ermutigt, selbst etwas „auf die Bühne zu stellen" und erleben im Applaus des Publikums eine direkte Bestätigung und Anerkennung ihres Engagements. Dadurch werden Selbstvertrauen, Selbstsicherheit und Mut gestärkt und die Schülerinnen und Schüler erleben, zu welchen Leistungen sie als Einzelne und im Team fähig sind. Alle diese Kompetenzen werden beim Theaterspielen in einer ganzheitlichen Form und damit in sehr nachhaltiger Weise vermittelt. Und das Beste daran ist: „Theaterspielen macht Spaß" – den Künstlerinnen und Künstlern auf der Bühne ebenso wie dem Publikum.

Das Münchner Schultheaterfestival wird veranstaltet vom Schulreferat/Theaterpädagogischer Service, vom Sozialreferat/Stadtjugendamt/Jugendkulturwerk und vom Kultur & Spielraum e.V. München in Zusammenarbeit mit der Pasinger Fabrik GmbH. Der Eintritt beträgt 3 Euro, der Festivalpass für alle Vorstellungen kostet 5 Euro. Kartenreservierung unter Telefon 34 16 76, während des Festivals unter Telefon 8 88 88 06. Weitere Informationen, Spielplan und Termine unter *www.schultheaterfestival.de*

Achtung Redaktionen: Auskünfte zur Berichterstattung erteilt Reinhard Kapfhammer, Kunst- und Spielraum e.V., Telefon 8 88 88 06 , E-Mail: rkapfhammer@kulturundspielraum.de.

Radlreparaturtag des Bündnisses „München für Klimaschutz“
(26.3.2009) Einen Radlreparaturtag organisiert das von der Stadt mitgegründete Bündnis „München für Klimaschutz“ am Samstag, 28. März, auf dem Rindermarkt. Mit einer kostenlosen Frühjahrsinspektion durch den ADFC München und kleineren Reparaturen durch die A24 GmbH werden die Fahrräder der Münchnerinnen und Münchner für die Radlsaison 2009 gerüstet.
Darüber hinaus stellt am Radlreparaturtag Green City ausgefallene Fahrräder zum Probefahren zur Verfügung und am Klimaschutzstand des Referats für Gesundheit und Umwelt kann per pedes Strom erzeugt, ein Rätsel zum Klimaschutz beantwortet und am CO_2-Rechner die eigenen CO_2-Bilanz erstellt werden. Außerdem informieren Infostände rund um das Thema Klimaschutz und nachhaltige Mobilität.
Der Radlreparaturtag findet am 28. März von 11 bis 16 Uhr am Rindermarkt statt. Angeboten werden die kostenlose Frühjahrsinspektion sowie kleinere Reparaturen, zum Beispiel das Flicken von Schläuchen, Glühlampen auswechseln oder Kette und Lager ölen.
Der Radlrepartaturtag ist Teil der Autofastenaktion „Lass mich stehen! Dein Auto“. Mit dieser Aktion in der 40-tägigen Fastenzeit will das Bündnis München für Klimaschutz Autofahrerinnen und Autofahrer für mehr Klimaschutz gewinnen und zum Umstieg auf den Öffentlichen Nahverkehr und das Fahrrad ermuntern. Gerade dem Fahrrad kommt in einer Großstadt wie München eine besondere Bedeutung zu: Für Strecken unter drei Kilometern ist es das effektivste Verkehrsmittel. Weitere Informationen unter *www.muenchenfuerklimaschutz.de.*

Informationsabend am Städtischen Abendgymnasium
(26.3.2009) Das Städtische Abendgymnasium für Berufstätige bietet am Montag, 30. März, um 19.30 Uhr den zweiten Informationsabend für Interessierte an, die ab dem Schuljahr 2009/10 die Schule besuchen wollen. Die Veranstaltung findet im Raum 227 des Anton-Fingerle-Bildungszentrums, Schlierseestraße 47, statt (U-Bahn- und S-Bahn-Station Giesinger Bahnhof). Weitere Informationsveranstaltungen am Dienstag, 5. Mai, und Mittwoch, 24. Juni, Beginn jeweils um 19.30 Uhr.
Berufstätige oder Personen, die einen Familienhaushalt führen, können am Städtischen Abendgymnasium die allgemeine Hochschulreife (Abitur) erwerben. Auf folgende wesentliche Gegebenheiten wird vorweg hingewiesen:

- Das Städtische Abendgymnasium für Berufstätige ist ein öffentliches Gymnasium, der Besuch der Schule ist deshalb kostenfrei.

- Bei entsprechender schulischer Vorbildung ist mit einer Aufnahmeprüfung (im Juli des vorausgehenden Schuljahres) die Verkürzung des grundsätzlich vierjährigen Schulbesuchs auf drei oder auch auf zwei Jahre möglich.
- Die Anmeldung für das kommende Schuljahr ist bis zum 30. Juni möglich.
- Mindestalter bei Beginn des Schulbesuchs: 18 Jahre.
- Mindest-Voraussetzung für die Aufnahme ist der Hauptschulabschluss (gegebenenfalls weitere Schulabschlüsse, vor allem bei Verkürzung der Schulzeit am Abendgymnasium).
- Bei Beginn des Schulbesuchs muss eine abgeschlossene zweijährige Berufsausbildung oder mindestens eine zweijährige regelmäßige Berufstätigkeit beziehungsweise die Führung eines Familienhaushalts, der mindestens drei Personen oder mindestens eine erziehungs- oder pflegebedürftige Person umfassen muss, nachgewiesen werden.
- Berufstätigkeit oder Führung eines Familienhaushalts ist auch während des Schulbesuchs am Städtischen Abendgymnasium möglich. Ausbildungsbeihilfe nach dem BaFöG kann nach der derzeit geltenden Regelung nur während der letzten drei Schulhalbjahre vor der Abiturprüfung beantragt werden.
- In der 1. Jahrgangsstufe kann zwischen einem naturwissenschaftlichen und einem wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildungsschwerpunkt gewählt werden, sofern sich jeweils genügend Interessierte melden.

Während der Hauptunterrichtszeit von 17.10 Uhr bis 21.05 Uhr können Studierende des Abendgymnasiums ihre Kinder bei Bedarf der Spiel- und Betreuungsgruppe der Schule anvertrauen. Die Kinderbetreuung ist kostenfrei. Weitere Informationen unter *www.ag.musin.de/.*

Ausstellung „Geschäftshaus in der Neuhauser Straße" im PlanTreff

(26.3.2009) Am Dienstag, 31. März, um 18.30 Uhr eröffnet Cornelius Mager, Leiter der Lokalbaukommission, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, gemeinsam mit Professorin Hannelore Deubzer, Lehrstuhl für Entwerfen, Raumkunst und Lichtgestaltung, Fakultät für Architektur an der Technischen Universität München, die Ausstellung „Geschäftshaus in der Neuhauser Straße". Die Ausstellung der Fakultät für Architektur der TU München zeigt ausgewählte Arbeiten von Studierenden. Im Rahmen eines Entwurfseminars war es Aufgabe, anhand des beispielhaft gewählten, sehr schmalen Grundstücks an der Neuhauser Straße 11 ein Geschäftshaus zu entwerfen, das das Potenzial des Grundstücks inhaltlich und gestalterisch nutzt und der Lage an der Neuhauser Straße gerecht wird. Rechtliche, finanzielle und andere Rahmenbedingungen waren nicht

Thema, hier ging es „nur“ um die Idee. Die Ausstellung ist Teil des vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung gepflegten Austauschs mit Universitäten und Fachhochschulen und bietet den Studierenden eine kleine Plattform für Entwürfe, Ideen und Arbeiten. Die Ausstellung „Geschäftshaus in der Neuhauser Straße“ ist von 1. April bis 8. Mai Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr im PlanTreff – Informationsstelle zur Stadtentwicklung, Blumenstraße 31, zu besichtigen.

Infoabende im Bauzentrum München

(26.3.2009) Bei einem Infoabend zur Vermeidung von Schimmel in Wohnräumen wird am Dienstag, 31. März, um 18 Uhr im Bauzentrum München über vorbeugende Maßnahmen zur Vermeidung von feuchten Mauern und Schimmel informiert. Feuchte Wände und Schimmel in Wohngebäuden können zu gesundheitlichen Belastungen führen – und zu Konflikten mit dem Hauseigentümer oder Vermieter, bis hin zu juristischen Streitigkeiten. Der Vortrag gibt Antworten auf folgende Fragestellungen: Wie entstehen feuchte Innenwände und Schimmel in Wohnräumen? Stellen Schimmelpilze ein Problem für die Gesundheit dar? Wie können die Bewohnerinnen und Bewohner durch ihr eigenes Verhalten – zum Beispiel durch richtiges Lüften – zur Schimmelvermeidung beitragen? Was kann der Hauseigentümer durch bauliche Maßnahmen wie zusätzliche Wärmedämmung und Lüftungsanlagen tun? Welche Sanierungsmaßnahmen sind sinnvoll? Was kann bei aufsteigender Feuchtigkeit und bei feuchten Kellern getan werden? Ein Sachverständiger für Feuchteschäden und Hausschwammbekämpfung informiert über vorbeugende Maßnahmen zur Vermeidung von feuchten Mauern und Schimmel.

Über Immobilienbewertung – die richtige Werteinschätzung von Immobilien – wird bei einem zweiten Infoabend am Mittwoch, 1. April, ab 18 Uhr im Bauzentrum München referiert. Diese Veranstaltung richtet sich insbesondere an Kaufinteressierte, aber auch an Eigentümerinnen und Eigentümer, die den Verkauf ihrer Immobilie erwägen. Der Vortrag gibt gezielte Hinweise auf Informationsquellen zur Preiseinschätzung und zur überschlägigen Ermittlung von marktgerechten Kaufpreisen. Anhand von Praxisbeispielen zeigt der Referent, dass die Werteinschätzung von Immobilien mit einfachen Mitteln auch für Laien möglich ist. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten darüber hinaus aktuellste Informationen zum Marktgeschehen in München.

Für eine individuelle Beantwortung von Fragen der Besucherinnen und Besucher steht bei beiden Infoabenden ausreichend Zeit zur Verfügung. Der Eintritt ist frei. Die Adresse des Bauzentrums München in der Messestadt Riem ist die Willy-Brandt-Allee 10 (U2, Haltestelle Messestadt West, von

dort nur fünf Minuten ausgeschilderter Fußweg; mit der S2 bis Haltestelle Riem, dort umsteigen in Bus 190 bis Messestadt West; mit dem Auto über die A94, Ausfahrt München-Riem oder Feldkirchen-West, Parkhaus direkt hinter dem Bauzentrum München). Internet: *www.muenchen.de/bauzentrum*, E-Mail: bauzentrum.rgu@muenchen.de; Telefon 50 50 85.

Performance „Brennpunkt Spezial: Droge Krieg" im i-camp

(26.3.2009) Erstmalig und nur am Montag, 30. März, um 20.30 Uhr wird im i-camp/neues theater münchen (Entenbachstraße 37) die Performance „Brennpunkt Spezial: Droge Krieg" von „ulmaro international" aufgeführt. In einem Schnelldurchlauf durch die blutige Geschichte der Menschheit zeigen Robert Hofmann, Manfred Killer und Ulrich Müller als Gäste der Performancegruppe „ulmaro international" verschiedene Sichtweisen auf den Beutereflex der Menschen – ob „Verteidigung am Hindukusch", moderne Wirtschaftskriege oder den „heiligen Krieg".
„ulmaro international" ist ein international tätiges Aktionsforum, das sich seit 1998 mit den letzten großen Rätseln der heutigen Zeit auseinandersetzt. Dabei liefert die Aktivistengruppe spontan und bissig ihren Kommentar zum Zeitgeschehen. „ulmaro international" will dabei an die Wurzeln der Gesellschaft gehen.
Das i-camp wird vom Kulturreferat der Landeshauptstadt München gefördert. Kartenreservierungen zu 16 Euro, ermäßigt 10 Euro, sind telefonisch unter 65 00 00 (i-camp) möglich. Nähere Infos unter *www.i-camp.de.*

Künstlergespräch in der Lothringer13

(26.3.2009) Im Rahmen der Ausstellung „Anton Bošnjak - Heile Kunst" findet am Freitag, 27. März, um 19.30 Uhr in der Lothringer13, Städtische Kunsthalle München, ein Künstlergespräch mit Georg Schöllhammer, dem ausstellenden Künstler und Uli Aigner, Kuratorin der Lothringer1, statt. Georg Schöllhammer ist der Mitbegründer und Chefredakteur von Springerin – Hefte für Gegenwartskunst sowie u.a. Initiator und Chefredakteur der documenta 12 magazines. Der Eintritt ist frei.
Die Ausstellung „Anton Bošnjak – Heile Kunst" ist bis 5. April, Dienstag bis Sonntag von 14 bis 20 Uhr, in der Lothringer13 – Städtische Kunsthalle München (Lothringer Straße 13) zu sehen. Der Eintritt ist frei. Nähere Informationen unter *www.lothringer-dreizehn.com*, E-Mail: presse@lothringer-dreizehn.com

Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 26. März 2009

Transparenz im Taxigewerbe
Anfrage Stadträtin Lydia Dietrich (Bündnis 90/Die Grünen)) vom 7.1.2009

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Wilfried Blume-Bayerle:

Am 07.01.2009 haben Sie die Anfrage "Transparenz im Taxigewerbe" gestellt und dazu folgendes ausgeführt:

„Vor dem Hintergrund der Diskussion um die Erhöhung der Taxitarife und der Vergabe neuer Taxikonzessionen in München, bitten wir das Kreisverwaltungsreferat um die Beantwortung folgender Fragen."
Des Weiteren haben Sie in Ihrer Anfrage nach Frage 12 noch folgendes ausgeführt: „Für die Bereitstellung der Rufsäulen an den Taxistandplätzen, die von der Taxi München eG unterhalten werden, verlangt die Taxigenossenschaft von den TaxiunternehmerInnen zwingend die Mitgliedschaft in der Genossenschaft und eine Gebühr. Als Nicht-Mitglied in der Genossenschaft darf sich ein Taxifahrer nicht an der Auftragsvergabe über Rufsäulen und Genossenschaftsfunk beteiligen."

In diesem Zusammenhang haben Sie nachfolgende Fragen gestellt, die wir im Auftrag des Herrn Oberbürgermeister wie folgt beantworten können:

Frage 1:
Wie viele Taxikonzessionen sind in München aktuell vergeben und wie viele sind zur Zeit von der Betriebspflicht befreit?

Antwort:
Zur Zeit sind für 1.793 Unternehmen insgesamt 3.397 Taxifahrzeuge konzessioniert.
Nach § 21 Abs. 1 PBefG (Personenbeförderungsgesetz) ist der Unternehmer verpflichtet, den ihm genehmigten Betrieb aufzunehmen und während der Geltungsdauer der Genehmigung den öffentlichen Verkehrsinteressen und dem Stand der Technik entsprechend aufrechtzuerhalten.
Nach § 21 Abs. 4 PBefG kann die Genehmigungsbehörde den Unternehmer auf seinen Antrag hin von der Verpflichtung nach Absatz 1 für den gesamten oder einen Teil des von ihm betriebenen Verkehrs vorübergehend

oder dauernd entbinden, wenn dem Unternehmer die Erfüllung der Betriebspflicht nicht mehr möglich ist oder ihm unter Berücksichtigung seiner wirtschaftlichen Lage .... nicht mehr zugemutet werden kann.
Entsprechend dieser Bestimmung des PBefG sind zur Zeit in München 33 Taxis von der Betriebspflicht befreit.

Frage 2:
Wie hoch ist die Gebühr für eine Taxikonzession?

Antwort:
Für einen nach den gesetzlichen Vorschriften möglichen Genehmigungszeitraum von höchstens fünf Jahren wird nach der geltenden Kostenverordnung eine Gebühr von 180 Euro für das erste Fahrzeug und falls vorhanden von 40 Euro für jedes weitere Fahrzeug erhoben. Bei verkürzten Genehmigungszeiträumen (z.B. bei Übertragungen) wird die Genehmigungsgebühr für das erste Fahrzeug entsprechend reduziert.

Frage 3:
Wie viele Konzessionen wurden in den letzten 10 Jahren an das KVR zurückgegeben, eingezogen oder nach Erteilung nicht in Betrieb genommen?

Antwort:
Insgesamt wurden 81 (1998 - 2009) Genehmigungen durch das Kreisverwaltungsreferat durch Rückgaben, Widerrufe und Antragsablehnungen bei anstehenden Wiedererteilungen einbehalten.

Frage 4:
Was passiert mit diesen „stillgelegten" Konzessionen?

Antwort:
Wie aus der Auswertung des vorangegangenen Beobachtungszeitraumes und dem Gutachten über die Funktionsfähigkeit im Taxigewerbe des Kreisverwaltungsreferates vom 31.01.2008 ersichtlich ist, konnten diese Genehmigungen bis zum 31.01.2008 nicht wieder ausgereicht werden. Erst seit dem 01.02.2008 werden Genehmigungen, die an das Kreisverwaltungsreferat zurückfallen, wieder an in Wartelisten vorgemerkte Bewerber ausgegeben. Dabei erfolgt die Ausgabe entsprechend § 13 Abs. 5 Satz 1 PBefG zum einen an Neubewerber und zum anderen an vorhandene Unternehmer. Entsprechend den Festlegungen der Stadt, die im Einvernehmen mit der Taxikommission getroffen wurden, erfolgt die Vergabe im Verhältnis

vier zu eins an Neubewerber bzw. an Inhaber bestehender Taxikonzessionen.

Frage 5:
Werden Konzessionen von TaxiunternehmerInnen, die ihr Taxi nicht mehr betreiben, an Dritte vergeben und wenn ja, an wen und zu welchen Konditionen?

Antwort:
Wenn TaxiunternehmerInnen ihren Taxibetrieb nicht mehr weiterführen wollen haben sie die Möglichkeit entweder die Genehmigung an die Genehmigungsbehörde zurückzugeben oder aber sie an einen anderen zu übertragen. Die Übertragung einer Genehmigung zum Taxiverkehr an einen anderen ist allerdings gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 PBefG genehmigungspflichtig. Bei der Genehmigung der Übertragung werden alle nach § 13 PBefG relevanten Genehmigungsvoraussetzungen durch das Kreisverwaltungsreferat geprüft.

Lediglich zum Ausschluss eines Umgehungstatbestandes nach § 6 PBefG wird die Vorlage einer privatrechtlichen Vereinbarung zur Betriebsübertragung geprüft. Die Konditionen bei Betriebsübertragungen (wie z. B. Ablösebeträge oder unentgeltliche Übertragung) können dagegen nicht in die Prüfung einbezogen werden. Insofern kann das Kreisverwaltungsreferat hierzu keine fundierten Aussagen treffen.

Frage 6:
Ist die Taxi München eG Nutznießer dieser Rückgaben?

Antwort:
Diese Frage kann sich nur auf die Übertragung von Taxigenehmigungen durch den Inhaber an einen Dritten und nicht auf die Rückgabe an die Genehmigungsbehörde (vgl. Antwort zu Frage 5) beziehen. Die Taxi-München eG ist als Gewerbevertretung möglicherweise in der Vermittlung zwischen Genehmigungsinhaber und Erwerber tätig. Ob sie daraus evtl. Vermittlungsgebühren oder ähnliches erzielt, entzieht sich der Kenntnis der Genehmigungsbehörde und ist im Genehmigungsverfahren auch nicht relevant.

Frage 7:
Wie viele Konzessionen waren innerhalb der letzten zehn Jahre davon betroffen?

Antwort:
Seit 2004 werden die Übertragung von Genehmigungen gesondert statistisch erfasst. Für den vor 2004 liegenden Zeitraum müssten die Zahlen aufwändig erhoben werden. Ich bitte um Verständnis dafür, dass darauf verzichtet wurde und insofern nur über einen Zeitraum von etwas mehr als 5 Jahren die Zahlen genannt werden können.
Im Zeitraum vom 01.01.2004 bis 27.02.2009 wurden insgesamt 1.052 Übertragungen von Taxiunternehmen genehmigt.

Frage 8:
Wird eine Vermittlungsgebühr durch die Taxi eG bei der weiteren Vergabe solcher Konzessionen erhoben?

Antwort:
Siehe dazu die Antwort zu Frage 5.

Frage 9:
Warum werden nicht alle "alten" Konzessionen an das KVR zurückgegeben?

Antwort:
Dazu besteht keine Verpflichtung nach PBefG. Bereits das PBefG von 1934 sah die Möglichkeit der Betriebsübertragung von einem Unternehmer auf einen Käufer vor. Bei allen zwischenzeitlich erfolgten Novellierungen des PBefG wurde diese Möglichkeit im Gesetz nicht ausgeschlossen. Allerdings bedarf die Übertragung der Genehmigung durch die Genehmigungsbehörde (siehe auch Antwort zu Frage 5).

Frage 10:
Welche gesetzlichen Vorschriften bestehen für die Vergabe von Taxikonzessionen?

Antwort:
Einschlägig sind hier die §§ 2 und 13 ff des PBefG für die Übertragung oder die Neuerteilung von Genehmigungen zum Taxiverkehr.
§ 2 PBefG behandelt dabei die Genehmigungspflicht und was dabei zu beachten ist.
Danach unterliegt u.a. die entgeltliche oder geschäftsmäßige Beförderungen von Personen mit Kraftfahrzeugen sowie jede wesentliche Erweite-

rung oder Änderung des Unternehmens, die Übertragung der aus der Genehmigung erwachsenden Recht und Pflichten sowie der Übertragung der Betriebsführung der Genehmigung.

In § 13 ff werden u.a. die objektiven und subjektiven Genehmigungsvoraussetzungen zum Betrieb eines Taxiunternehmens und der TaxiunternehmerInnnen geregelt.
Das Erfordernis der subjektive Genehmigungsvoraussetzungen erfolgt durch die Prüfung der Sicherheit und Leistungsfähigkeit des Betriebes, der persönlichen Zuverlässigkeit des Unternehmers oder der zur Führung der Geschäfte bestellten Person sowie deren Nachweis der fachlichen Eignung.

Das Vorliegen der objektiven Genehmigungsvoraussetzung ist durch das Kreisverwaltungsreferat in einem Gutachten über die Funktionsfähigkeit im Münchner Taxigewerbe festzustellen.

Frage 11:
Trifft es zu, dass das KVR beabsichtigt, den Stadtrat mit der Vergabe neuer Taxikonzessionen in München zu befassen?

Antwort:
Die Vergabe von Taxikonzessionen obliegt nach den gesetzlichen Vorschriften des PBefG nur dem Kreisverwaltungsreferat als zuständige Genehmigungsbehörde. Die Erteilung von Taxikonzessionen ist ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Eine Befassung des Stadtrates mit dieser Angelegenheit ist daher nicht möglich. Allerdings ist es guter Brauch, dass die Taxikommission bei Verfahrensfragen informiert und beteiligt wird.

Frage 12:
Wie schätzt das KVR die Lage der TaxiunternehmerInnen und -fahrerInnen in München in Hinsicht auf Finanzkrise, steigende Energiepreise und Investitionskosten, steigende Sozial- und Vorsorgekosten und allgemein steigendem Kostendruck ein?

Antwort:
Die Aufgaben des Kreisverwaltungsreferates als Aufsichts- und Genehmigungsbehörde für das Münchner Taxigewerbe sind nach dem PBefG und den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften geregelt. Neben der Schaffung der verkehrsrechtlichen Rahmenbedingungen und der Aufsicht über deren Ausgestaltungen werden keine weiteren wirt-

schaftlichen Erkenntnisse über die Überprüfung der Funktionsfähigkeit im Taxigewerbe gem. § 13 Abs. 4 PBefG bei vorliegenden Anträgen auf Zulassung zum Taxigewerbe erhoben.

Aufgrund möglicher Anträge seitens des Gewerbes auf Neufestsetzung des Taxitarifs wird im Rahmen der Prüfung dieses Antrags auch die wirtschaftliche Situation des Taxigewerbes und die Verträglichkeit einer etwaigen Tariferhöhung geprüft. Derzeit liegt kein solcher Antrag vor.

Frage 13:
Gibt es eine Alternative für Nicht-Mitglieder der Taxigenossenschaft, an Fahr- und Funkaufträge zu kommen? (In Wien wird die Teilnahme über eine Gebühr geregelt und die Mitgliedschaft ist nicht zwingend.)

Antwort:
Die Genossenschaftsangelegenheiten der Taxi-München eG sind privatrechtlicher Natur und unterliegen nicht den Vorschriften des PBefG. Das Kreisverwaltungsreferat hat deshalb keine Möglichkeit hier gestaltend eingreifen zu können.

Frage 14:
Welche Regelungen sind aus anderen deutschen Städten bekannt?

Antwort:
Gesicherte Erkenntnisse von privatrechtlichen Regelungen oder Geschäftsmodellen der Funkzentralen anderer deutschen Städte, die allesamt von privaten Unternehmen und Betreibern eingerichtet wurden, sind dem Kreisverwaltungsreferat nicht bekannt.

Frage 15:
Erteilt das KVR für die Taxistandplätze eine Sondernutzungserlaubnis und wie hoch ist die jährliche Gebühr, die das KVR für diese Sondernutzung im öffentlichen Raum von der Taxigenossenschaft und Nichtmitglieder der Genossenschaft verlangt?

Antwort:
Das Kreisverwaltungsreferat und auch andere städtische Referate erteilen für die Einrichtungen von Taxistandplätzen keine Sondernutzungserlaubnisse.
Taxistandplätze werden nach Abschluss der Standortsprüfungen und den entsprechenden Zustimmungen vom Kreisverwaltungsreferat nach § 45

Straßenverkehrsordnung (StVO) angeordnet und nach Z 229 StVO beschildert.
Eine Gebühr für die Benutzung der Taxistandplätze auf öffentlichem Verkehrsgrund wird durch die Stadt nicht erhoben. Die Benutzung der auf öffentlichem Verkehrsgrund eingerichteten Taxistandplätze steht allen in München konzessionierten Taxis frei und ist nicht abhängig von der Mitgliedschaft in der Taxi-München eG. Eingehende Anrufe an den an verschiedenen Taxistandplätzen durch die Taxi-München eG aufgestellten und betriebenen Rufsäulen dürfen dagegen nur von den Mitgliedern der Taxi-München eG entgegengenommen werden. Das Aufstellen und der Betrieb der Rufsäulen erfolgt im Interesse der Taxikunden und erfordert einen hohen technischen und finanziellen Aufwand, der durch die Taxi-München eG erbracht wird.

Frage 16:
Nachdem Rufsäulen auch als Werbefläche zur Verfügung stehen, sind von dieser Möglichkeit der Werbung, Nichtmitglieder der Taxi eG ausgeschlossen. Wie schätzt das KVR diese Monopolstellung der Taxi eG ein?

Antwort:
Eine Werbung an Taxirufsäulen (mit Ausnahme der Rufummer der Taxizentrale der Taxi-München eG) ist dem KVR nicht bekannt.

Frage 17:
Wie verläuft für die UnternehmerInnen die Umstellung von Sprech- auf Datenfunk und welche Kosten ergeben sich daraus?

Antwort:
Über diese private Angelegenheit des Taxigewerbes in der Landeshauptstadt München hat das Kreisverwaltungsreferat keine Erkenntnisse.

Pflegestützpunkte
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Brigitte Meier und Christian Müller (SPD)
vom 27.1.2009

Antwort Sozialreferent Friedrich Graffe:

In Ihrer Anfrage führen Sie aus, dass Leistungsberechtigte im Sinne des SGB XI nach dem Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung ab dem 01.01.2009 Anspruch auf individuelle Beratung und Hilfestellung durch Pflegeberatung haben. Diese soll in wohnortnahen Pflegestützpunkten durch unabhängige Beraterinnen und Berater in Form eines Fallmanagements erfolgen (pro 100 Pflegebedürftige eine Beraterin oder ein Berater). Die Träger der Sozialhilfe sollen gemeinsam mit den Beteiligten der Pflegestützpunkte alle für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden Hilfe- und Unterstützungsangebote koordinieren. Der Freistaat Bayern hat hierzu ein Konzept vorgelegt, wonach Pflegestützpunkte zuerst in den Landkreisen und kreisfreien Städten errichtet werden sollen, die sich an ihnen beteiligen.

Ihre Anfrage vom 27.01.2009 greift zwei wesentliche Aspekte der Reform der Pflegeversicherung (SGB XI) auf: die Pflegeberatung und die Einrichtung von Pflegestützpunkten. Beide Themen sind seit Beginn des Reformprozesses auf Bundesebene im Sommer 2007 auch Gegenstand einer intensiven Fachdiskussion in München.

Seit dem Inkrafttreten der Reform des Pflegeversicherungsgesetzes zum 01.07.2008 ist vorgesehen, dass Menschen, die Leistungen der Pflegeversicherung erhalten, ab dem 01.01.2009 Anspruch auf individuelle Beratung und Hilfestellung durch eine Pflegeberaterin oder einen Pflegeberater haben (§ 7a SGB XI). Die Anzahl der Pflegeberaterinnen und Pflegeberater ist dabei so zu bemessen, dass die Aufgaben nach Absatz 1 im Interesse der Hilfesuchenden zeitnah und umfassend wahrgenommen werden können.

Auf die Vorgabe eines Schlüssels (Anzahl der Beraterinnen und Berater pro pflegebedürftige Bürgerinnen und Bürger) hat der Gesetzgeber im Gegensatz zu den ersten Gesetzesentwürfen, die noch von einer Quote von 1:100 ausgingen, allerdings verzichtet. Dies festzulegen liegt nun im Ermessen der beauftragten Pflege- und Krankenkassen.

Gleichzeitig sollen die Pflege- und Krankenkassen zur wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung Pflegestützpunkte einrichten, sofern die zuständige oberste Landesbehörde dies bestimmt (§ 92c SGB XI). Die Pflegeberaterinnen und Pflegeberater sollen zur Sicherstellung einer wirtschaftlichen Aufgabenwahrnehmung in den Pflegestützpunkten nach § 92c SGB XI durch die Pflege- und Krankenkassen aufeinander abgestimmt eingesetzt werden.

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) hat sich zwar grundsätzlich für die Einrichtung von Pflegestützpunkten in Bayern ausgesprochen, jedoch hierzu noch keine Allgemeinverfügung mit einem entsprechenden Errichtungsauftrag an die Pflege- und Krankenkassen erlassen, da zwischen den potentiellen Vertragspartnern (den Kassen und den Kommunen) die Verhandlungen über die Ausgestaltung dieses Angebotes noch nicht abgeschlossen sind. Das bislang vorliegende Konzept des StMAS sieht zudem zunächst nur einen Teilaufbau des Angebotes Pflegeberatung vor (bis 2010 nur max. 60 Pflegestützpunkte in ganz Bayern). Die Entscheidung, ob ein Komplettausbau dieser Einrichtungen (z.B. im Umfang von einem Stützpunkt pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern) tatsächlich erfolgen soll, hängt von den Ergebnissen der geplanten Evaluierung der ersten Ausbaustufe ab.

Der Auftrag an die Pflege- und Krankenkassen zur Einrichtung von Pflegeberatung für die Versicherten besteht grundsätzlich unabhängig von der tatsächlichen Umsetzung von Pflegestützpunkten in Bayern. Zur Sicherstellung dieses Angebotes planen die Pflege- und Krankenkassen daher zunächst eine gemeinsame telefonische Anlaufstelle (sogenannter „Pflegeservice Bayern"), der unter einer einheitlichen Telefonnummer in ganz Bayern zu erreichen ist. Pflegeberatung ist bei den Kassen unabhängig davon zudem bereits laufend abrufbar. Die Kassen streben zudem eine Einrichtung von Pflegestützpunkten nur dort an, wo sich die Kommunen auch an ihnen beteiligen. Ist dies nicht der Fall, wird es aller Voraussicht nach kein entsprechendes örtliches Angebot in Eigenregie der Kassen geben.

Das Sozialreferat steht der Umsetzung von Pflegestützpunkten grundsätzlich offen gegenüber. Allerdings bildet die vom Gesetzgeber im § 92c SGB XI angelegte Aufgabenvermischung sehr unterschiedlicher Kosten- und Leistungsträger sowie die aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag und Deutscher Städte- und Gemeindebund) nicht sachgerechte Beauftragung der Kranken- und

Pflegekassen als Träger der Umsetzung von Pflegestützpunkten eine kontroverse Grundlage für die Einrichtung dieses Angebotes. Noch während des Gesetzgebungsverfahrens hatte die kommunale Seite den Gesetzgeber daher dringend dazu aufgefordert, die Verantwortung für den Aufbau und den Betrieb von Pflegestützpunkten in die alleinige Verantwortung der Kommunen zu geben. Gleiches gilt für die Verantwortung im Bereich der Pflegeberatung (§ 7a SGB XI), die in aller Regel bereits Bestandteil kommunaler Altenberatung ist (z.B. durch die Fachstellen häusliche Versorgung oder durch Beratungsstellen für pflegende Angehörige etc. – insbesondere auf der Basis des § 71 SGB XII). Diesen Forderungen wurde vom Gesetzgeber jedoch nicht entsprochen.

Zu Ihrer Anfrage vom 27.01.2009 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:
Wie viele Pflegestützpunkte sind auf der Grundlage dieses Konzepts in der Landeshauptstadt München geplant?

Antwort:
Das Konzept der Bayerischen Staatsregierung gilt zunächst nur für die erste zu erprobende Ausbaustufe von Pflegestützpunkten in Bayern. Hierbei sind bislang maximal 60 dieser Stützpunkte für den gesamten Freistaat vorgesehen.

Wie viele davon die Landeshauptstadt München erhalten könnte, ist noch nicht absehbar, da bislang noch keine Kriterien für die regionale und quantitative Bemessung der Pflegestützpunkte benannt wurden. Sollte es zur Umsetzung von Pflegestützpunkten unter Beteiligung der Kommunen in Bayern kommen, so wären in der ersten Ausbaustufe für München zunächst mindestens sechs Pflegestützpunkte sinnvoll. In einem möglichen Endausbau sollte in jeder Sozialregion ein Stützpunkt zur Verfügung stehen.

Frage 2:
Wo sollen die Pflegestützpunkte örtlich situiert werden?

Antwort:
Für den Fall, dass es zu einer Einrichtung von Pflegestützpunkten in München kommen sollte, schlägt das Sozialreferat die Ansiedlung in den Sozialbürgerhäusern vor, da dort mit den "Fachstellen häusliche Versorgung"

und der Sachbearbeitung im Bereich der (ambulanten) Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII bereits zwei wesentliche Kernkompetenzen des gesetzlich vorgesehenen Stützpunktkonzepts vorhanden sind, die zudem bereits intensiv mit den jeweiligen regionalen Anbieterinnen und Anbietern vernetzt sind. Eine solche Lösung setzt jedoch auch die Zustimmung der Kassen voraus.

Frage 3:
Wie soll die inhaltliche Umsetzung des Konzepts des Freistaats Bayern aussehen?

Antwort:
Die Pflegestützpunkte haben (gemäß § 92c SGB XI) folgende Aufgaben: Umfassende sowie unabhängige Auskunft und Beratung zu den Rechten und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch und zur Auswahl und Inanspruchnahme der bundes- oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen und sonstiger Hilfsangebote, Koordinierung aller für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen und sonstigen medizinischen, pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangebote einschließlich der Hilfestellung bei der Inanspruchnahme der Leistungen, Vernetzung aufeinander abgestimmter pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote.

Beim Aufbau dieses neuen Angebotes ist nach dem Willen des Gesetzgebers auf vorhandene vernetzte Beratungsstrukturen zurückzugreifen. Darüber hinaus wünscht der Gesetzgeber nach Möglichkeit die Einbindung von Angeboten und Strukturen der Selbsthilfe und des ehrenamtlichen Engagements in die Arbeit der Pflegestützpunkte. Träger der Pflegestützpunkte sind die beteiligten Kosten- und Leistungsträger, d.h. die Kassen und die Kommunen.

Das Sozialreferat favorisiert hierbei folgendes Modell: Die fachliche Kernkompetenz des Pflegestützpunktes liegt bei der Fachstelle häusliche Versorgung. Diese wird in allen Fragen der örtlichen Sozialhilfe durch die entsprechenden Fachlichkeiten im SGB XII des Sozialbürgerhauses ergänzt.

Das Angebot der Pflegeberatung (Leistungsberatung nach dem SGB XI) und ggf. weitere Leistungsangebote kommen als komplementäre Angebote hinzu. Nach dem Konzept der Bayerischen Staatsregierung sollen sich insbesondere die sogenannten "Fachstellen für pflegende Angehörige im

Bayerischen Netzwerk Pflege" in die Stützpunkte integrieren. Wie dies konkret erfolgen kann, ist derzeit noch offen. Ebenso wird von Seiten der Staatsregierung die Einbeziehung von Strukturen des Ehrenamtes und der Selbsthilfe über sogenannte „Koordinierungsstellen Ehrenamt und Selbsthilfe (KES)" angestrebt. Die Finanzierung dieser Angebote ist jedoch bislang noch ungeklärt.

Frage 4:
Werden von den Pflegekassen und dem Freistaat Bayern Personal- und Sachkosten zur Verfügung gestellt und wenn ja, in welcher voraussichtlichen Höhe?

Antwort:
Die Bayerische Staatsregierung stellt grundsätzlich keinerlei Personal- und Sachkosten für den Betrieb von Pflegestützpunkten zur Verfügung. Dort schlägt man lediglich die Integration der vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen nur anteilig finanzierten „Fachstellen für pflegende Angehörige im Bayerischen Netzwerk Pflege" in die Arbeit der Pflegestützpunkte vor (s.o.). In diesem Fall würde die bereits von dort bestehende Förderung für diese Angebote weiterlaufen (allerdings ohne eine Beteiligung an den Sachkosten des Pflegestützpunkts).
Die Pflegekassen wären Kostenträger der in die Stützpunkte zu integrierenden Pflegeberaterinnen und Pflegeberater. Die Kommunen tragen die Kosten ihres eigenen Personals, das in die Arbeit der Stützpunkte integriert werden soll. Die Kommunen fordern darüber hinaus, dass sich die Kassen zu zwei Dritteln an den gemeinsam zu tragenden Sachkosten beteiligen. Dies wird von den Kassen jedoch bislang abgelehnt.

Frage 5:
Ist eine Belastung der Kommune zu erwarten?

Antwort:
Sollte sich die Landeshauptstadt München für eine aktive Beteiligung an der Errichtung von Pflegestützpunkten entscheiden, werden Belastungen auf sie zukommen.

Zum einen müssten anteilige Sachkosten (der Anteil ist – wie zu Frage 4 ausgeführt – noch strittig) für Einrichtung und Betrieb der Stützpunkte getragen werden und zum anderen entstehen durch den mit der Einrichtung eines solchen neuen Angebotes verbundenen Abstimmungs- und Verwal-

tungsaufwand weitere Kosten. Zudem bindet der Aufbau und die laufende Steuerung dieses Angebotes derzeit noch nicht detaillierter kalkulierbare Personalkapazitäten.

Frage 6:
Wie hoch ist der voraussichtliche Bedarf an pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen in der Landeshauptstadt München unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten?

Antwort:
In München leben derzeit 24.621 Menschen, die pflegebedürftig im Sinne des SGB XI sind[1]. Die Stadt verfügt dabei bereits über ein differenziertes und sehr erfolgreiches Angebot unterschiedlicher Beratungsangebote für ältere und pflegebedürftige Menschen, das überwiegend nach regionalen Kriterien aufgebaut ist (u.a. 13 Fachstellen häusliche Versorgung, 4 Beratungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege, 31 Alten- und Service-Zentren und 13 Fachstellen für pflegende Angehörige im Bayerischen Netzwerk Pflege). Die Nachfrage nach den Beratungsleistungen dieser Einrichtungen ist sehr hoch. Durch den Aufbau von Pflegestützpunkten entstünde grundsätzlich kein zusätzliches Angebot (das bestehende wird allerdings neu strukturiert). Auch der Auftrag der Pflegeberatung an die Kassen war im Grunde schon immer Bestandteil des SGB XI (und wurde nach Auskunft der Kassen auch laufend vorgehalten) - durch den § 7a SGB XI wurde dieser lediglich konkretisiert und präzisiert. Auch dadurch entsteht daher nicht zwangsläufig ein neues Angebot.

Frage 7:
Wie hoch wäre der Versorgungsgrad in der Pflegeberatung bei der Realisierung dieses Konzepts?

Antwort:
Da es sich um kein zusätzliches Angebot handeln würde, ist davon auszugehen, dass sich der Versorgungsgrad nicht wesentlich verändern würde. Den Bürgerinnen und Bürgern stünde allerdings ein anders strukturiertes Angebot zur Verfügung. Pflegeberatung wird zudem unabhängig von der Errichtung von Pflegestützpunkten in jedem Fall durch die Kassen angeboten.

[1] Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: „Pflegeeinrichtungen und Pflegegeldempfänger in Bayern (Stand Dez. 2007 – herausgegeben Dezember 2008).

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Donnerstag, 26. März 2009

Mittelstandsgeschäft der Sparkasse in Zeiten der Finanzkrise
Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Georg Kronawitter, Manuel Pretzl, Otto Seidl und Mechthilde Wittmann (CSU)

Situation bei der Gewerbesteuer
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Hans Podiuk, Josef Schmid und Mechthilde Wittmann (CSU)

Schulsozialarbeit an Schulen im Bereich Perlach-Ramersdorf
Anfrage Stadträtin Beatrix Burkhardt (CSU)

Vor Zwangsverheiratung schützen
Antrag Stadträtinnen Gülseren Demirel, Lydia Dietrich und Jutta Koller (Bündnis 90/Die Grünen)

Taktverdichtung auf 5 Minuten bei der Tram 27 Nord
Antrag Stadträtin Mechthild von Walter (ÖDP)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für Anträge und Anfragen von Stadtratsmitgliedern der **SPD** trägt: Alexander Reissl; **CSU**: Josef Schmid; **Bündnis 90/Die Grünen**: Siegfried Benker; **Rosa Liste**: Thomas Niederbühl; **FDP**: Dr. Michael Mattar; **Die Linke**: Brigitte Wolf; **ÖDP**: Mechthild von Walter; **Freie Wähler**: Johann Altmann; **Bayernpartei**: Thomas Hummel; **BIA**: Karl Richter.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

Manuel Pretzl Dr. Georg Kronawitter Otto Seidl Mechthilde Wittmann

MITGLIEDER DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Antrag
26.03.09

Mittelstandsgeschäft der Sparkasse in Zeiten der Finanzkrise

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Geschäftsführung der Stadtsparkasse München wird aufgefordert dem Stadtrat über nachfolgende Punkte zu berichten:

1. Gibt es seit Beginn der Finanzkrise vermehrt Anfragen von mittelständischen Münchner Unternehmen nach Firmenkrediten bzw. den Wunsch zur Stadtsparkasse als Bank zu wechseln?

2. Wenn ja, in welcher Größenordnung?

3. Wie geht die Stadtsparkasse mit derartigen Anfragen um?

4. Sieht die Sparkasse konkrete Möglichkeiten, Münchner Unternehmen bei der Gewährung von KfW – Darlehen aus dem Konjunkturpaket zu unterstützen?

Begründung:

Durch die Finanzkrise ist es nicht nur für kriselnde, sondern auch für gesunde mittelständische Unternehmen sehr schwierig geworden, Kredite für Investitionen von ihren Hausbanken zu bekommen. Dadurch wird nicht nur die Zukunftsfähigkeit dieser Betriebe gefährdet, sondern durch den Wegfall dieser Investitionen die Wirtschaftskrise noch verstärkt.

Die privaten Geschäftsbanken nutzen die Garantien der Bundesregierung leider in keinster Weise zu eine verstärkten Kreditausschüttung, sondern nur zur Stärkung ihrer Liquidität oder Eigenkapitalbasis. Hier muss man gerade im Hinblick auf den Mittelstand von gravierenden Fehlern der Regierung bei der Gewährung dieser Garantien ohne Auflagen sprechen.

Es ist klar, dass die Sparkassen diese Defizite nicht komplett ausgleichen können, jedoch ist es gerade im Hinblick auf die immer geforderte Münchener Mischung aus Großbetrieben und Mittelstand wichtig, wo und inwieweit die Stadtsparkasse München hier helfen kann.

Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München; Tel.: 233 92650; Fax: 29 13 765; email: csu-fraktion@muenchen.de

Dabei soll bewusst die Sparkasse den Stadtrat über ihre Einschätzung der Möglichkeiten informieren, da sich eine konkrete Einmischung in deren Geschäftspolitik verbietet.

Da sich aus der Beantwortung der oben genannten Fragen unter Umständen Nachfragen ergeben können, wäre eine persönliche Beantwortung im Rahmen einer Sitzung des Wirtschaftsausschusses sinnvoll.

gez.
Manuel Pretzl, Stadtrat

gez.
Dr. Georg Kronawitter, Stadtrat

gez.
Otto Seidl, Stadtrat

gez.
Mechthilde Wittmann, Stadträtin

Fraktion der CSU im Stadtrat
der Landeshauptstadt
München

80331 München
Rathaus, Zimmer 249 / II
Telefon 233 – 9 26 50
Telefax 2 91 37 65
csu-fraktion@muenchen.de

Stadtsparkasse München
Konto 2 196 (BLZ 701 500 00)

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Anfrage

26.03.09

Situation bei der Gewerbesteuer

Auf unsere Anfrage vom Januar erklärte der Stadtkämmerer am 09.02.2009, dass es keine Erkenntnisse gäbe, die aktuell Kürzungen beim Ansatz der Gewerbesteuer veranlassen würden. Allerdings stufte er den Haushalt bereits als „stark risikobehaftet“ ein, es sei aber nicht absehbar, „ob und ggf. wann ...bei der Gewerbesteuer weitere Einnahmeeinbußen entstehen“.

Zwischenzeitlich scheint es absehbar zu sein, ohne dass allerdings der Kämmerer seinem Versprechen nachgekommen wäre, den Stadtrat unverzüglich über wesentliche Vorgänge zu informieren. Wie der Presse zu entnehmen ist, schlägt der Oberbürgermeister Alarm, spricht von 200-400 Millionen Euro Einbruch, von „Handlungsbedarf“ und schließt sogar Haushaltssperren nicht aus. Das erinnert an „München ist Pleite“ von 2002.

Daher fragen wir:

1. Was versteht der Kämmerer unter „stark risikobehaftet“?
2. Nachdem sich der Oberbürgermeister nicht festlegt, sondern mit 200-400 Millionen Euro einen sehr großen Korridor beschreibt: wie hoch ist der tatsächliche Einbruch bei der Gewerbesteuer?
3. Nachdem der Kämmerer in seiner Antwort vom 09.02.2009 ein Absinken der Gewerbesteuer für möglich hielt, weil der Bereich Banken, Versicherung, Fahrzeugbau einen Anteil von 550 Mio. Euro am Jahresvorauszahlungssoll hat: droht der Stadt ein Totalausfall der 550 Mio. Euro?
4. Bestehen über diese Branchen hinaus Risiken in anderen Bereichen?
5. Was versteht der Oberbürgermeister unter „Handlungsbedarf“
6. Droht München eine Haushaltssperre?
7. Droht München erneut eine Erhöhung der Verschuldung?
8. Beabsichtigt der Kämmerer, seinem Versprechen folgend, den Stadtrat zu informieren?

Josef Schmid, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

Hans Podiuk, Stadtrat
stv. Fraktionsvorsitzender

Mechthilde Wittmann
Stadträtin

Beatrix Burkhardt

MITGLIED DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

ANFRAGE
26.03.09

Schulsozialarbeit an Schulen im Bereich Perlach -Ramersdorf

Der Münchner Bildungsbericht weist auf einen hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund im Stadtteil Perlach-Ramersdorf hin. Dennoch war in der Vergabe vom September 2008 für die Schulsozialarbeit an Grundschulen keine Perlacher Schule vorgesehen. Von Seiten des Schulreferats wurde dahingehend argumentiert, dass wohl kein Bedarf bestehe, da keine Meldung von Perlacher Schulen vorliege.
Auf Nachfrage bei einzelnen Schulleitern stellte sich allerdings heraus, auch durch eine Nachfrage des zuständigen Bezirksausschusses, dass diese trotz gegenteiliger Aussagen im Ausschuss nicht informiert waren und dass selbstverständlich Bedarf besteht.

Um für die Zukunft diese Irritationen durch unzureichende Kommunikation zu vermeiden, frage ich:

1. Wann fand die Information der Schulen aus dem Bereich des BA 16 statt?
2. Wer war für die Abfrage verantwortlich? (Schulreferat, Jugendamt, Staatliches Schulamt?)
3. Handelt es sich bei dieser Abfrage um eine schriftliche Stellungnahme oder fanden lediglich Telefonate statt, die im Tagesgeschäft untergingen?
4. Welche Schulen sprachen sich gegen einen Schulsozialarbeit aus?
5. Mit welcher Begründung?
6. Gibt es eine Prioritätenliste, anhand derer die Reihenfolge der gestellten Anträge erstellt wird? Wenn ja, welches sind die jeweiligen Gewichtungsfaktoren?

gez.
Beatrix Burkhardt
Stadträtin

Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München; Tel.: 233 92650; Fax: 29 13 765; email: csu-fraktion@muenchen.de
Beatrix Burkhardt, Ramoltstr. 32, 81735 München, Tel. 68 14 29 Fax 6889 667 email beatrix.burkhardt@t-online.de

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

München, 26.03.2009

Vor Zwangsverheiratung schützen

Antrag

Die Stadtverwaltung wird in Zusammenarbeit mit dem Kreisverwaltungsreferat, der Gleichstellungsstelle und dem Sozialamt/Jugendamt – beauftragt,

1. über in München existierende Maßnahmen zum Schutz vor Zwangsverheiratung junger Mädchen und Frauen zu berichten und
2. über die Effizienz der Maßnahmen zu berichten.

Begründung:

Mädchen und junge Frauen, die zwangsverheiratet werden sollen, befinden sich in einer Situation, die sie existentiell gefährdet und eine selbstbestimmte Lebensführung verhindert. Zwangsverheiratungen (die von arrangierten Ehen zu unterscheiden sind) verstoßen gegen zivil- und strafrechtliche Vorschriften der Bundesrepublik und gegen die allgemeinen Menschenrechte. Deshalb wurde in den Nationalen Integrationsplan ein Bündel von Maßnahmen und Selbstverpflichtungen eingestellt; konkret wurde vom deutschen Städtetag und weiteren Institutionen eine Arbeitsgruppe initiiert, die eine Handreichung mit Handlungsempfehlungen publiziert hat („Handreichung Zwangsverheiratung bekämpfen – Betroffene wirksam schützen“, 2008).

Die Zahl der Betroffenen ist nicht bekannt. Bekannt ist aber, wie z. B. Terre des femmes für 2008 berichtet, dass die Anzahl der Hilfesuchenden steigt. Die Verhinderung einer Zwangsehe bedeutet sehr oft die Herausnahme der Mädchen und Frauen aus ihrer Familie und erfordert daher Anlaufstellen, die Anonymität und Sicherheit gewährleisten und professionelle Hilfe anbieten können.

Die Berichterstattung über Maßnahmen und deren Effizienz in der LH München ermöglicht eine Einschätzung, ob weitere Maßnahmen erforderlich sind und ob ggf. die Handlungsempfehlungen des deutschen Städtetages auf ihre Übertragbarkeit auf München zu überprüfen sind.

Fraktion Die Grünen – rosa liste

Initiative:
Gülseren Demirel, Lydia Dietrich, Jutta Koller, Stadträtinnen

Die Grünen/rosa liste, Marienplatz 8, 80331 München, Tel. 089/233-92620, Fax 089/233-92 684
www.gruene-muenchen-stadtrat.de, gruene.rosaliste-fraktion@muenchen.de

Politik, die aufgeht. **ödp.**

ödp. Mechthild v. Walter, M.A., Klugstraße 38, 80638 München

Herrn Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

26. März 2009

Antrag

Taktverdichtung auf 5 Minuten bei der Tram 27 Nord

Die Stadtwerke München GmbH/MVG werden dringend gebeten, in den Hauptverkehrszeiten bei der Tram Linie 27 Nord den Takt vom 7/8-Minuten-Takt auf einen 5-Minuten-Takt umzustellen. Außerdem sollen in Barer Straße und Hohenzollernstraße Maßnahmen ergriffen werden, damit durch den Autoverkehr verursachte Verspätungen der Tram vermieden werden.

Bei der Verstärkerlinie soll geprüft werden, ob eine Anbindung an den Hauptbahnhof möglich ist.

Begründung:

- Zu den Hauptverkehrszeiten, besonders im Feierabendverkehr, sind die Bahnen so stark überfüllt, dass das Aus- und Einsteigen der Fahrgäste übermäßig viel Zeit kostet.

- Die dadurch entstehenden Verspätungen vergrößern sich immer weiter, bis schließlich eine Wartezeit von 15 Minuten entsteht, was dazu führt, dass eine überfüllte und eine fast leere Tram direkt hintereinander fahren.

- Ein 5-Minuten-Takt passt sich deutlich besser in den 5- bzw. 10-Minuten Takt parallel laufender Linien ein und kann dazu beitragen, dass die Umsteigebeziehungen verbessert werden.

- Dass eine solche Verstärkerlinie machbar und sinnvoll ist, zeigt sich bei der Auer Dult. Dort verkehrt die Tram 27 im 10-Minuten-Takt und wird durch die Linie E27 im 10-Minuten-Takt verstärkt, die zwischen dem Sankt-Martins-Platz und der Ottostraße fährt.

Politik, die aufgeht. **ödp.**

- Um Verspätungen der Tram 27 weiter einzudämmen, kann es notwendig werden, den Verkehr von der Barer Straße ab Elisabethplatz zur Arcisstraße und ab Kurfürstenplatz auf die Kurfürstenstraße abzuleiten.

- Bei der einfachsten Variante, der Verstärkung der Tram 27 vom Sendlinger Tor zum Scheidplatz, sind keine neuen Trambahnen erforderlich, da der Takt auf den Außenstrecken leicht ausgedünnt wird.

- Die Anbindung des Hauptbahnhofs durch die Verstärkertram würde zusätzliche Vorteile für die Fahrgäste bringen.

Mechthild v. Walter
Stadträtin

Ökologisch-Demokratische Partei
im Münchner Rathaus
Mechthild v. Walter, M.A.,Stadträtin
Klugstraße 38, D-80638 München
Telefon 089-15 39 87, Fax15 12 63
mechthild.von-walter@muenchen.de
www.oedp-muenchen.de